WB-WH-01-128

Wir machen den Welthandel fair

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	02.05.2017

Änderungsantrag zu WB-WH-01

Von Zeile 127 bis 132:

~~Auch Unternehmen sind verantwortlich für die gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns. Lieferketten müssen gesetzlich verbindlich offengelegt werden. Selbstverpflichtungen von Unternehmen wie im „Textilbündnis“ der Großen Koalition sind oft wirkungslos und reichen nicht aus. Wir wollen Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Unternehmen verursacht wurden, zivilrechtliche Klagemöglichkeiten eröffnen. Beim Verstoß gegen diese Sorgfaltspflichten drohen den Unternehmen Sanktionen.~~

Auch Unternehmen sind verantwortlich für die gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns. Wir wollen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im deutschen Recht gesetzlich verbindlich verankern, die entlang der Lieferkette einzuhalten sind. Zudem braucht es mehr Transparenz, wirksame Sanktionen bei Menschenrechtsverstößen und zivilrechtliche Klagemöglichkeiten für Betroffene. Diese Maßnahmen schaffen Rechtsicherheit. Davon profitieren Betroffene und Unternehmen gleichermaßen.